

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses**

am Mittwoch, den 22.09.2021

im Onoldiasaal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	20:18 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Bucka, Markus, Dr.

Ausschussmitglieder

Eff, Hans Jürgen abwesend ab TOP 9

Erbguth-Feldner, Meike

Fabi, Markus

Hessenauer, Walter

Hüttinger, Hannes

Lintermann, Jochen

Lösch, Daniel abwesend ab TOP 11

Meyer, Boris-Andrè

Rühl, Oliver

Salinger, Stefan

Sauerhammer, Gerhard

Sauerhöfer, Jochen

Sichermann, Paul

Stephan, Manfred

Vogel, Nadine

beratende Mitglieder

Behrens, Wolfgang

Held, Gottfried, Dr.

Kötzel, Heinz

Kremsner, Robert

Piereth, Karl

Schellenberger, Jörg

Schwab, Jürgen

Sterr, Gerhard

Täubel, Raimund

Schriftführerin

Thum-Wolf, Doris

Verwaltung

Böhmer, Reinhard
Brenner, Mathias
Metzger, Martina
Wießner, Kevin

Referenten

Büschl, Jochen
Kleinlein, Udo

Weitere Anwesende

Herr Martin Assum, Bereichsleitung Straßenbau des Staatlichen Bauamtes

Abwesende und entschuldigte Personen:

beratende Mitglieder

Ebert, Hans	entschuldigt
Hauff, Peter	entschuldigt
Hollstein, Uwe	entschuldigt
Keil, Gerhard	entschuldigt
Schehl, Walter	entschuldigt
Schürlein, Cornelia	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen
- TOP 2 St 2246 - Radweg Lengenfeld - Schalkhausen; Grundsatzentscheidung
- TOP 3 Sachstandsbericht Klimaschutz;
- TOP 4 PFC Katterbach - Interfraktioneller Antrag
- TOP 5 Parken am Klinikum
- TOP 6 Verkehrsregelung in der Hennenbacher Straße
- TOP 7 Geschwindigkeitsbeschränkung auf der St 2223
- TOP 8 Ausweitung Tempo 30 Zone zur Verbesserung der Sicherheit des Fuß- und Radweges;
a) im Bereich der Straßen Hirtenbuck, Windsbacher Straße, Kirchenweg bzw. der Kennzeichnung im Kartenausschnitt;
b) auf der Stettiner Straße, Am Beckenweiher und in der Beckenweiher Allee.
Interfraktioneller Antrag;
- TOP 9 Lieferzeiten/ Radfahrer Fußgängerzone.
- TOP 10 Tempo 30 in Steinersdorf
- TOP 11 Tempo 30 in Bernhardswinden und Gösseldorf
- TOP 12 Bernhardswinden - Erprobung von Maßnahmen nach § 45 (1) Nr. 6 StVO
- TOP 13 Aktion Klimaschutz ist Müllvermeidung. Antrag Bündnis90/Die Grünen
- TOP 14 neue Anfragen

Herr Dr. Bucka eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Herr Dr. Bucka informiert, dass in der heutigen Sitzung das Tragen von medizinischen Masken erlaubt sei. Diese können auch bei eingehaltenem Abstand und einem alle 20-minütigen Lüften abgenommen werden und die Sitzungszeit nicht mehr beschränkt sei.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen

1.1 Beantwortung der Anfrage Herr Stephan

Herr Wießner berichtet zur Anfrage von Herrn Stephan nach den noch existierenden vorfahrtsregelnden Verkehrszeichen in der umgesetzten Tempo 30 Zone in der Jüdtstraße. Laut VwV-StVO § 45 XI.3.b kann dort, *wo es die Verkehrssicherheit wegen der Gestaltung der Kreuzung oder Einmündung oder der Belange des Buslinienverkehrs es erfordert, abweichend von der Grundregel „rechts vor links“ die Vorfahrt durch Zeichen 301 angeordnet werden.*

1.2 Beantwortung der Anfrage Fraktion Bündnis90/Die Grünen

„Wir freuen uns, dass am 19.5. ein konstruktiver Termin mit dem Staatlichen Bauamt zum Oechsler Knoten stattfand. Wann können die Fahrradfurt und eine vorgezogene Haltelinie markiert werden?“

Herr Wießner berichtet, dass die Thematik mit der Unfallkommission bereits besprochen wurde. Nach einer Lösung werde man bei dem in der kommenden Woche stattfindenden Runden Tisch suchen. Das Protokoll hierzu werde er den Ausschussmitgliedern zukommen lassen.

1.3 Beantwortung der Anfrage Fraktion Bündnis90/Die Grünen

„Wann und wie ist vorgesehen, die (touristische) Fahrradbeschilderung zu verbessern?“

Herr Wießner berichtet, dass die Bestandsaufnahme der Radwege abgeschlossen sei. Im nächsten Schritt werde ein Beschilderungskonzept vorgelegt und nach dessen Prüfung umgesetzt. Der Zeitpunkt der Umsetzung sei abhängig von der Materialverfügbarkeit und der Kapazität der Firmen bzw. des Betriebsamtes.

1.4 Beantwortung der Anfrage Fraktion Bündnis90/Die Grünen

„Wann wird die beantragte bauliche Veränderung in Bernhardswinden umgesetzt?“

Herr Wießner informiert, dass die in der letzten Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 12.05.2021 bauliche Einengung beschlossen wurde, die Umsetzung sich aber aktuell noch in der Prüfung befände. Nähere Informationen hierzu werde er bei TOP 12 der heutigen Sitzung geben.

1.5 Beantwortung der Anfrage Fraktion Bündnis90/Die Grünen

„Welche Erkenntnisse haben die mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsgeräte in Bernhardswinden ergeben?“

Herr Wießner informiert, dass

- zu 95% nie mehr als 30 Kfz/h in die Ortschaft aus Richtung Kurzendorf kommend gefahren werde
- niemand mit 100 km/h in die Ortschaft einfährt
- die gemessene Geschwindigkeit in der Nacht höher liege als am Tage
- die durchschnittliche Geschwindigkeit auf der Messtrecke um die 50 km/h liege (+/- 2 km/h)
- die durchschnittliche Geschwindigkeit um die 40 km/h betrage (+/- 3 Km/h)

1.6 Bekanntgabe zum Ortstermin in der Schalkhäuser Straße

Herr Wießner informiert über den gemeinsamen Ortstermin am 12.07.2021 zum Radverkehr in der Schalkhäuser Straße. Nach einer eingehenden Diskussion habe sich ein klares Meinungsbild zugunsten der bestehenden Regelung ergeben.

1.7 Bekanntgabe zu Markierungen im Stadtgebiet

Herr Wießner informiert, dass folgende Markierungen aufgebracht bzw. erneuert wurden:

- Schutzstreifen Bahnhofsstraße
- Fahrbahnbegrenzung Ansbach – Untereichenbach
- Die Radwegemarkierung Ansbach – Katterbach werde in der 40. KW aufgebracht

1.8 Bekanntgabe zu Tempomesstafeln

Herr Wießner berichtet, dass eine Teillieferung der Tempomesstafeln eingetroffen sei und zeitnah in Betrieb genommen werde.

1.9 Bekanntgabe zu Kosten für eine Rufbushaltstelle für den Ansbacher Nordwesten

Herr Wießner berichtet von einem Gespräch des Kämmerers, Herrn Jakobs mit der ABuV Hierbei habe sich gezeigt, dass die möglichen Kosten für eine Rufbushaltstelle in der Rothenburger Straße sowie in der Rettistraße aufgrund des zu erwartenden Schülerverkehrs relativ hoch ausfallen würden. Die Kosten je Nutzer würden im Vergleich mit anderen Rufbushaltstellen wegen der zu erwartenden geringen Fahrgastzahlen auch nicht im Verhältnis stehen. Die Kämmerei würde daher von der Einrichtung der beiden Rufbushaltstellen abraten. Sollte die Einrichtung dennoch seitens des Ausschusses gewünscht werden, müssten die entsprechenden Mittel dauerhaft im Haushaltsplan bereitgestellt werden. Die Beauftragung der ABuV liege in der Entscheidungsbefugnis des Herrn Oberbürgermeisters.

2.0 Bekanntgabe zur probeweisen Abschaltung der nächtlichen Beleuchtung in Ortsteilen

Herr Büschl erläutert, dass nach Ermittlungen des Tiefbauamtes die Ortsteile Dornberg, Käferbach und die östlichen Straßenzüge von Wallersdorf für einen Testbetrieb zum Abschalten der nächtlichen Beleuchtung geeignet seien. Aktuell werde das Schreiben an die Bewohner vorbereitet. Die Rückmeldungen sollen dann in die Umsetzung einfließen. Die nächtliche Beleuchtung werde ab dem 1.12.2021 für 6 Monate von 0:30 bis 4:30 Uhr abgeschaltet. Eine Abschaltung der Beleuchtung ausschließlich am Rezatparkplatz sei ohne zusätzliche Maßnahmen nicht möglich.

2.1 Bekanntgabe der Luftgütemessstation Ansbach Residenzstraße aus 2020

Herr Brenner berichtet, dass die Werte beim Feinstaub und bei den Stickoxiden eingehalten werden und der Trend deutlich rückläufig sei.

2.2 Bekanntgabe Biberstatistik 2020

Herr Brenner berichtet von unveränderten Biberrevieren. 2020 gab es 6 tote Biber (2 Fallenfänge an Kläranlagen, 2 Tode, 2 Verkehrsunfälle). Positiv sei zu erwähnen, dass durch den Bund Naturschutz eine Fläche getauscht werden konnte, wodurch sich für den Biber mehr Rückzugsraum ergeben hätte.

2.3 Anfrage Herr Sauerhöfer

Herr Sauerhöfer plädiert dafür den TOP 11 Tempo 30 in Bernhardswinden und Gösseldorf abzusetzen. In der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 12.05.2021 wurde auf Antrag der CSU beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, den Einbau von Fahrbahnverengungen zu prüfen und falls möglich umzusetzen. Dies sei noch nicht geschehen.

Herr Dr. Bucka gibt bekannt, dass es bei dem TOP 11 um ergänzende Informationen handelt und der TOP nicht abgesetzt werde.

TOP 2 St 2246 - Radweg Lengenfeld - Schalkhausen; Grundsatzentscheidung

Herr Dr. Bucka verweist auf die ausführliche Sitzungsvorlage und auf die Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 12.05.2021, in dem der Tagesordnungspunkt einstimmig vertagt und in die Fraktionen verwiesen wurde.

Er begrüsst Herr Martin Assum, Abteilungsleiter der Bereichsleitung Straßenbau beim Staatlichen Bauamt.

Herr Assum stellt anhand einer Präsentation aus dem Jahr 2016 das Projekt sowie den aktuellen Sachstand vor. Es handelt sich hier um ein staatliches Programm bei dem möglichst vielen Menschen durch eine moderne und attraktive Radwegeinfrastruktur eine grundlegende Voraussetzung geschaffen wird, das Rad zu nutzen. Vor allem soll beim Bau von straßenbegleitenden Radwegen der Alltagsradler angesprochen werden, der eine schnelle und sichere Wegeverbindung sucht, ohne auf der Straße selbst fahren zu müssen. Er betont ausdrücklich, dass es das Ziel sei, den Radweg parallel zur Straße zu bauen, dies sei bei Federführung durch das staatliche Bauamt nur südlich der Staatsstraße 2246 möglich. Gegen den Willen der betroffenen Städte Ansbach und Leutershausen werde man keinen Radweg mit der „Brechstange“ durchsetzen. Sollte weiterhin der Wunsch nach einem Radweg nördlich der Staatsstraße bestehen, verweist er auf das Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“. Dies könnte ggf. einschlägig sein, müsste jedoch durch die Kommune beantragt werden. Nähere Details hierzu bitte er bei der Regierung von Mittelfranken zu erfragen.

Aus dem Gremium heraus wird der Wunsch nach Vertagung in die Novembersitzung und um einen Termin vor Ort geäußert.

Herr Meyer stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes in die nächste Sitzung im November.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 3
Wird zurückgestellt.**

TOP 3 Sachstandsbericht Klimaschutz;

Herr Wickerath erläutert anhand einer Präsentation den Sachstandsbericht Klimaschutz.

Er informiert über

- den Klimaladen, in dem im Jahr 2020 pandemiebedingt lediglich alternierende Beratungen, aber keine Vorträge oder Ausstellungen stattfanden
- den Ausbau der erneuerbaren Energien. Anhand einer Graphik erläutert er den seit mindestens 2 Jahren stagnierenden Anteil bei Biomasse (thermische Leistung), Solarthermie (Kollektorfläche) und Geothermie (thermische Leistung) sowie den leichten Anstieg bei den erneuerbaren Energien (elektrische Energie).
- die Öffentlichkeitsarbeit/ die Bildungsinitiative Klimaschutz 2020. Im April 2020 habe der Tag der erneuerbaren Energien, im Juli das Stadtradeln und die Aktion der Kleinen Klimaschützer sowie im Oktober die Biobrotaktion stattgefunden.
- die Stadtökologie. Hier konnte im März 2020 ein Obstbaumschnittkurs durchgeführt werden.

Herr Dr. Bucka ergänzt, dass in diesem Jahr wieder ein Streuobstsammeltag, organisiert durch die Stadt, stattfindet. In verschiedenen Gebieten der Stadt könnten Bürgerinnen und Bürger an zahlreichen, mit einem gelben Band markierten Bäumen, das Obst pflücken bzw. das Fallobst mitnehmen.

Herr Hüttinger erklärt, ihm sei in letzter Zeit aufgefallen, dass viele Windkraftträder häufig abgeschaltet seien. Er bittet im nächsten Ausschuss um Information über den Grund der Abschaltung und wie viele kWh bei Nichtabschaltung mehr erzeugt hätten werden können.

Herr Rühl bittet um Information über die Stagnation bei der Solarthermie und bei der Abrufung städtischer Förderprogramme. Er fragt zudem nach dem Stand der Solarthermie in anderen Städten und bis wann die beauftragte Klimaschutzbilanz vorliegen werde.

Herr Wickerath erklärt, dass ihm Daten aus anderen Kommunen nicht vorlägen, er sich aber gerne informieren werde und das Ergebnis nachreiche. Die Treibhaus-Bilanz sei an ein Planungsbüro vergeben. Er hoffe das Ergebnis im nächsten Ausschuss vorstellen zu können.

Dient zur Kenntnis.

TOP 4 PFC Katterbach - Interfraktioneller Antrag

Herr Kleinlein verweist auf die Sitzungsvorlage und ergänzt, dass über die Thematik in jeder Sitzung ausführlich über den aktuellen Stand berichtet wurde.

In der Sitzung am 12.05.2021 wurde der interfraktionelle Antrag zur Einholung eines Rechtsgutachtens auf die heutige Sitzung bis zur Vorlage der Untersuchungsergebnisse der Bohrungen vertagt.

Herr Böhmer erläutert anhand einer Präsentation den aktuellen Stand.

1. Untersuchung Grundwasser

- Errichtung weiterer Grundwassermessstellen mit Bauausführung Ende Juni 2021
- Die mittig gelegenen Grundwassermessstellen haben hier eine signifikant höhere Schadstoffbelastung als die am Rande gelegenen Messstellen aufgewiesen.
- Hierbei wurde eine tektonische Störung im Untergrund vorgefunden, die die Aussage über die Grundwasserströme erschwert.
- In Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt als zuständige Fachbehörde werden zusätzliche spezifische Untersuchungen notwendig um weitere Erkenntnisse zur Ausbreitung der Schadstoffe im Grundwasser zu erhalten.

2. Untersuchungen im Oberboden

- Es wurden auf 8 Flurstücken im Umfeld der Kaserne Oberbodenuntersuchungen durchgeführt.
- In sieben der acht untersuchten Flächen konnten zumindest Spuren von PFC nachgewiesen werden, an zwei dieser Flächen lag die Konzentration etwas erhöht.

3. Fazit der Oberbodenuntersuchungen

- Im Wirkungspfad Boden – Mensch (direkter Kontakt) wurde der Verdacht einer Gefährdung ausgeräumt
- Im Wirkungspfad Boden – Grundwasser wurde der Verdacht einer Gefährdung ausgeräumt
- Im Wirkungspfad Boden – Nutzpflanze wäre aus Vorsorgegründen ein Vor-Ernte-Monitoring denkbar

In der weiteren Diskussion wird aus dem Kreis der Ausschussmitglieder darum gebeten, das Gutachten zu veröffentlichen.

Herr Böhmer bestätigt, dass aktuell durch den Gutachter ein datenschutzkonformes Exemplar des Gutachtens erstellt und anschließend der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werde. Zudem wurde sich mit dem Wasserwirtschaftsamt über zusätzliche Untersuchungen und die Erstellung eines Zusatzkonzeptes verständigt, welches nach Kostenzusage durch die BIMA in Auftrag gegeben werden könne.

Herr Meyer gibt zu Protokoll, dass der Antrag vom 26.01.2021 bis zur Vorlage der weiteren Untersuchungen zurückgestellt werden kann.

Wird zurückgestellt.

TOP 5 Parken am Klinikum

Herr Dr. Bucka verweist auf die Sitzungsvorlage.

In der Sitzung des UVAK vom 12.05.2021 wurde beschlossen, dem Stadtrat eine Empfehlung auszusprechen, dem Baureferat einen Prüfauftrag zum Bau eines Parkstreifens an der Straße am Klinikum Ansbach zu erteilen und die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen **und** eine echte Einbahnstraße für die Straße am Klinikum Ansbach einzurichten.

In der Stadtratssitzung vom 27.07.2021 wurde die Schaffung eines Parkstreifens abgelehnt. Als alternative Maßnahme wurde vorgeschlagen, das Parken an der Straße am Klinikum mittels absolutem Haltverbot zu verbieten.

Herr Kleinlein ergänzt, dass der Beschluss im Stadtrat durch das Argument, dass ausreichend Parkplätze vorhanden seien, untermauert wurde. Nunmehr habe eine Mitarbeiterin aus dem Klinikum der Verwaltung mitgeteilt, dass dringend Parkplätze von den Mitarbeitern benötigt werden.

Beschluss:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, bis zum 01.12.2021 an der Straße am Klinikum ein Absolutes Haltverbot anzuordnen.

Ergänzender Beschluss bei Annahme des ersten Beschlusses

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt den am 12.05.2021 gefassten Beschluss zur Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung an der Straße am Klinikum zurückzunehmen, da eine Einbahnstraßenregelung durch den Beschluss zum absoluten Haltverbot obsolet geworden ist.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6 Verkehrsregelung in der Hennenbacher Straße

Herr Wießner erläutert den Sachverhalt und stellt die zwei möglichen Regelungen vor.

Nachdem im Rahmen der Gehwegsanierung in der Hennenbacher Straße nicht mehr auf dem Gehweg, sondern auf der Straße geparkt werden musste, sind bei der Verwaltung mehrere Anträge auf Beibehaltung des Parkens auf der Straße nach Beendigung der Bauarbeiten eingegangen.

Um die Umsetzbarkeit dieser Anträge zu überprüfen, wurde eine Erprobung einer *angepassten und den Regeln der Technik entsprechenden Verkehrsführung* durchgeführt.

Nachdem diese Lösung von einer deutlichen Mehrheit der Anlieger abgelehnt wird und einige Gegenvorschläge zu unserer Regelung vorgebracht wurden, gibt es zwei Szenarien für eine zukünftige Verkehrsregelung in der Hennenbacher Straße:

Regelung 1

Das Parken auf der Hennenbacher Straße wird erlaubt. Gemäß den Richtlinien zur Anlage von Stadtstraßen werden drei Ausweichbuchten für den Verkehr in Fahrtrichtung Schloßstraße eingerichtet.

Hierbei handelt es sich um die von der Straßenverkehrsbehörde, Straßenbaulastträger, Betriebsamt, Polizei und den ABuV bevorzugte Regelungsvariante.

Regelung 2

Das Parken auf der Hennenbacher Straße wird erlaubt. Die Hennenbacher Straße wird zu einer Einbahnstraße in Fahrtrichtung Schloßstraße, der Radverkehr in Gegenrichtung ist freigegeben. Ausweichbuchten wird es nicht geben.

Bei dieser Regelungsvariante ergeben sich mehrere Problempunkte:

- a) Bei einer Einbahnstraßenregelung würde der Verkehr aus Hennenbach in die Schloßstraße, Eichendorfstraße oder die Bayreuther Straße verdrängt.

Diese Verdrängung müsste zahlenmäßig erfasst werden, um die Belastungsveränderung in den anderen o.g. Straßen ermitteln zu können. Auf Grundlage dieser Datenbasis ist dann zu prüfen, ob die gestiegene Verkehrsbelastung zu Änderungen von Verkehrsregelungen in den o.g. Straßen führen muss.

- b) Der Verzicht auf Ausweichbuchten ist aus verkehrsplanerischer Sicht nicht statthaft.
- c) Der Verzicht auf Ausweichbuchten würde die Regelung des § 6 StVO bewusst außer Kraft setzen, da der entgegenkommende Verkehr wegen eines Busses auf die linke Fahrbahnseite ausweichen müsste: *„Wer an einer Fahrbahnverengung, einem Hindernis auf der Fahrbahn oder einem haltenden Fahrzeug links vorbeifahren will, muss entgegenkommende Fahrzeuge durchfahren lassen. [...]“*
- d) Es sind weitere Anträge auf Einbahnstraßenregelungen aus dem gesamten Stadtgebiet zu erwarten.

Herr Dr. Bucka stellt die Regelung 1 als die weitergehende Variante zur Abstimmung.

Beschluss:

Das Parken auf der Hennenbacher Straße wird erlaubt. Gemäß den Richtlinien zur Anlage von Stadtstraßen werden drei Ausweichbuchten für den Verkehr in Fahrtrichtung Schloßstraße eingerichtet.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 4
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 7 Geschwindigkeitsbeschränkung auf der St 2223

Herr Dr. Bucka verweist auf die Sitzungsvorlage und den im Mai gefassten Beschluss.

Herr Kleinlein ergänzt, dass seitens der Verwaltung bereits in der Sitzung am 12.05.2021 Bedenken zur Rechtmäßigkeit des gefassten Beschlusses geäußert wurde. Das Staatliche Bauamt als auch die Polizei haben sich kritisch zum Beschluss und zur nicht zulässigen Anordnung durch die Beschlussfassung geäußert. Sollte der Beschluss vom 12.05.2021 heute nicht aufgehoben werden, müsse er den Beschluss angehalten und zur Überprüfung der Rechtsaufsicht vorlegen werden.

Herr Sichermann bittet darum, beim staatlichen Bauamt die Möglichkeit einer Abbiegespur zu erfragen.

Beschluss:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt den weiteren Beschluss vom 12.05.2021 zum TOP Geschwindigkeitsbeschränkung und Überholverbot auf der St. 2223 zurück:

Auf der St 2223 wird im Bereich zwischen der Aumühle und der Geschwindigkeitsreduzierung für den Knoten St 2223/ An der Eich, die Geschwindigkeit auf 80 km/h beschränkt - zurück.

**Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 7
Mehrheitlich beschlossen.**

**TOP 8 Ausweitung Tempo 30 Zone zur Verbesserung der Sicherheit des Fuß- und Radweges;
a) im Bereich der Straßen Hirtenbuck, Windsbacher Straße, Kirchenweg bzw. der Kennzeichnung im Kartenausschnitt;
b) auf der Stettiner Straße, Am Beckenweiher und in der Beckenweiher Allee.
Interfraktioneller Antrag;**

Herr Wießner trägt den Sachverhalt vor.

Die Stadtratsfraktionen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, ÖDP und OLA beantragen Tempo 30 km/h an den folgenden Stellen auszuweisen:

- Eyber Straße und Windsbacher Straße
- Wiesenweg
- Am Ehrenmal
- Brunnenstraße

- Männleinsgässlein
- Kirchenweg
- Hirtenbuck
- Beckenweiheralle
- Am Beckenweiher
- Stettiner Straße

Die Inaugenscheinnahme der jeweiligen Örtlichkeiten hat zu den folgenden Prüfungsergebnissen geführt.

Eyber Straße, Windsbacher Straße

Bei der Eyber Straße und der Windsbacher Straße handelt es sich um Vorfahrtsstraßen, über welche der Ortsteil Eyb aus Richtung Südwesten erschlossen wird. Sie haben außerdem die Funktion einer Sammelstraße für den Verkehr aus Eyb.

Die Straßen dienen der Bündelung und der leistungsstarken Abwicklung des Verkehrs aus Eyb. Eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit würde zu einer Einschränkung der Leistungsfähigkeit führen.

Eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit kommt nicht in Betracht, da die Leistungsfähigkeit des Vorfahrtsstraßennetzes erhalten bleiben muss!

Wiesenweg

Der Wiesenweg ist eine Erschließungsstraße für die in zweiter Reihe vorhandenen Bebauung. Es handelt sich um eine Sackgasse, auf dem Wiesenweg findet hauptsächlich Ziel und Quellverkehr statt.

Da es auf Grund des Straßenverlaufs und der Straßenbreite kaum möglich ist deutlich schneller als 30 km/h zu fahren und da keinerlei Anhaltspunkte vorliegen, die ein reglementierendes Eingreifen rechtfertigen würden, ist eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h abzulehnen.

Am Ehrenmal

Bei dieser Straße handelt es sich um eine 30m lange Sackgasse. Eine Steigerung der Verkehrssicherheit durch die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ist nicht zu erwarten.

Eine Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit wäre unverhältnismäßig und ist daher abzulehnen.

Brunnenstraße

Die Brunnenstraße verläuft parallel zur o.g. Windsbacher Straße, es ist ein Gehweg vorhanden. Da es sich bei der Brunnenstraße nicht um eine Durchgangsstraße handelt und diese auch nicht dazu geeignet ist die Windsbacher Straße abzukürzen, findet hauptsächlich Ziel und Quellverkehr statt. Es können keine besonderen örtlichen Verhältnisse, die das allgemeine Risiko einer Rechtsgüterverletzung übersteigen, festgestellt werden.

Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit kommt daher nicht in Betracht.

Männleinsgässlein

Das Männleinsgässlein ist die Verbindungsstraße zwischen Windsbacher Straße und Brunnenstraße.

Da weder die Windsbacher noch die Brunnenstraße auf 30 km/h beschränkt sind, ist eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit hier nicht notwendig.

Mit einer Länge von 44m ist eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit hier grundsätzlich nicht sinnvoll.

Kirchenweg

Im Bereich des Kirchenweges soll die bestehende Tempo 30-Zonen Beschilderung nach Süden verschoben werden.

Einer Verschiebung könnte aufgrund des am Fuß des Kirchenwegs liegenden Parks, sowie der etwas darüber liegenden Kirche St. Lambertus zugestimmt werden.

Herr Wießner erläutert, dass eine Verschiebung der bestehenden Beschilderung an die Einmündung aber nicht sinnvoll ist, da ein neuer Standort nicht so optimal wäre wie der bisherige. Ferner weist Herr Wießner darauf hin, dass im Bereich zwischen der Einmündung und dem aktuellen Beschilderungsstandort aufgrund der geringen Distanz sowieso kaum schneller als 30 km/h gefahren werden kann.

Hirtenbuck

Im Bereich des Hirtenbuck soll die bestehende Tempo 30-Zonen Beschilderung nach Süden verschoben werden. Zur genannten Begründung nehmen wir wie folgt Stellung:

- a) Ein nur einseitig vorhandener Gehweg ist zur Begründung der Ausweitung der Tempo 30-Zone nicht ausreichend.
- b) Sollte es tatsächlich regelmäßig zu Gefahrensituationen wegen eines haltenden Schulbusses kommen, wie von den Antragstellern angedeutet, und der Busunternehmer ändert nichts an seiner selbst festgelegten Haltestelle, ist dieser auch vollumfänglich für die Folgen verantwortlich. Eine Anpassung der vor Ort geltenden Straßenverkehrsregeln auf Grund von reinen Privatinteressen ist nicht statthaft.

Es wird darauf hingewiesen, dass es grundsätzlich gestattet ist am rechten Fahrbahnrand zu Parken. Der Verkehrsteilnehmer hat also immer mit einem haltenden oder parkenden Fahrzeug am rechten Fahrbahnrand zu rechnen. Ein stehender Schulbus ist daher grundsätzlich keine Gefahrenstelle.

- c) Es wird nicht verkannt, dass durch die Schule und Spielplatz viele junge und besonders schützenswerte Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer vor Ort sind. Eine Begründung für die Ausweitung der Tempo 30 um weitere 200m wird darin aber nicht erkannt.

Es gibt für Kinder keinen Grund südlich der bestehenden Tempo 30-Zone bewusst die Fahrbahn zu wechseln, da kein gegenüberliegender Gehweg vorhanden ist. Des Weiteren wird angemerkt, dass die Straße hier eine nicht unerhebliche Steigung bzw. ein nicht unerhebliches Gefälle aufweist. Es ist nicht

davon auszugehen, dass dieses Straßenstück bespielt oder zum Toben genutzt wird.

Die genannten Punkte reichen weder einzeln noch zusammen betrachtet aus, um die Ausweitung der Tempo 30-Zone zu begründen.

Beckenweiheralle - Am Beckenweiher - Stettiner Straße

Es können keine besonderen örtlichen Verhältnisse, die das allgemeine Risiko einer Rechtsgüterverletzung übersteigen, festgestellt werden. Im Bereich der genannten Straßen ist jeweils mindestens ein Gehweg auf einer Straßenseite vorhanden, von einem ungefährlichen Straßenverlauf kann gesprochen werden.

Die im Antrag genannten schulischen Einrichtungen werden von jungen Erwachsenen besucht, einer Personengruppe, für die der Gesetzgeber kein besonderes Schutzbedürfnis durch Geschwindigkeitsreduzierung, wie z.B. für Grundschüler, erkennt.

Eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ist daher nicht möglich.

Frau Erbguth-Feldner erläutert und begründet für den Antragsteller den Antrag vom 27.04.2021 und bittet darum die genannten Bereiche Eyb und Beckenweiher zu trennen. Sie begründet ihren Antrag auf § 45 StVO und sieht bei den Ausführungen von Herrn Wießner keine ausreichende Begründung für eine Ablehnung einer Tempo 30 Zone.

Herr Büschl ergänzt, dass die Thematik mit den Straßenhierarchien bereits mit dem Baureferat abgesprochen wurde. Er verweist aufgrund der Vielzahl an Tempo 30 Fragestellungen darauf, dass dies nur durch eine Neuregelung vom Gesetzgeber zu einer einheitlicheren Behandlung kommen kann. Ansonsten sehe er den Verwaltungsvorschlag aus als sachgerecht.

Herr Kleinlein verweist auf die Notwendigkeit, die rechtlichen Vorschriften umzusetzen. Dies sei auch im Konsens mit der Polizei und dem Staatlichen Bauamt geschehen.

Aus dem Gremium heraus betonen mehrere Ausschussmitglieder, dass hier der Bundesgesetzgeber gefordert sei und die Gesetzeslage ändern müsse.

Herr Dr.Bucka erklärt, keine Abstimmung durchführen zu lassen, da er keinen rechtswidrigen Beschluss fassen lassen werde.

Dient zur Kenntnis.

TOP 9 Lieferzeiten/ Radfahrer Fußgängerzone.

Herr Dr. Bucka erläutert einleitend, dass von den vier von Stadtverwaltung, Polizei und Feuerwehr gemeinsam erarbeiteten Varianten lediglich die erste und zweite Variante ein gangbarer Weg seien.

Herr Fabi stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung.

Über die Varianten 3 und 4 solle heute keine Entscheidung getroffen werden. Diese Punkte sollen zur Beratung in die Fraktionen verwiesen werden. Ebenso solle Teil II, die Entscheidung über den Radverkehr, nicht im Zusammenhang mit der Entscheidung über den Lieferverkehr getroffen werden.

Herr Kleinlein stellt klar, dass der Umwelt- und Verkehrsausschuss lediglich über die Varianten 1 und 2 entscheiden könnte. Die Varianten 3 und 4 könnten nur durch einen Beschluss des Stadtrates entschieden werden. Die Entscheidung über Teil II (Radverkehr in der Fußgängerzone) des Tagesordnungspunktes wurde auf Wunsch von Herrn OB Deffner aufgenommen.

Herr Fabi zieht daraufhin seinen Antrag zurück.

Herr Kleinlein erläutert die Vor- und Nachteile der Varianten 1 und 2.

Zur internen Besprechung der Fraktionen ordnet Herr Dr. Bucka eine 10-minütige Pause an.

Anschließend wird über folgenden **Beschluss** abgestimmt:

Die Lieferzeiten werden um 30 Minuten verlängert (17:30 Uhr bis 10:30 Uhr). Es werden keine Ausnahmegenehmigungen für den Lieferverkehr erteilt. Karenzzeiten werden durch die Verkehrsüberwachung nicht mehr zugestanden. Die Regelung tritt zum 01.10.2021 in Kraft.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Herr Dr. Bucka erinnert an den vor 2 Jahren gefassten Beschluss, das Radfahren in der Fußgängerzone zuzulassen. In dieser Zeit sei kein Unfallereignis eingetreten, trotzdem hätte es immer wieder Beschwerden von Bürgern über die Radfahrer in der Fußgängerzone gegeben.

In der anschließenden Diskussion wurden folgende Argumente ausgetauscht:

- Herr Rühl möchte an den bestehenden Regeln nichts ändern. Zusammen mit den zuständigen Verbänden wäre eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit wichtig
- Herr Fabi schießt sich den Ausführungen seines Vorgängers an und wünscht sich zudem eine Überwachung durch die Stadt.
- Herr Sauerhöfer verweist auf den bereits 2018 gestellten Antrag, das Radfahren in der Fußgängerzone zu verbieten. An diesem Antrag wird weiterhin festgehalten.
- Herr Hessenauer plädiert dafür die Öffnung für Radfahrer zu belassen.
- Herr Schellenberger, beratendes Mitglied im Ausschuss, verweist auf die mit Herrn OB Deffner geführten Gespräche, um mit mehr Öffentlichkeitsarbeit durch Aktioneneinen respektvollen Umgang von Fußgänger und Radfahrer zu ermöglichen.

Herr Dr. Bucka lässt zunächst über den **weitergehenden Antrag** abstimmen:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, die Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr aufzuheben.

Dieser Beschlussvorschlag wird mit 4 zu 11 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend erfolgt die **Abstimmung über den Antrag der CSU:**

Die Fußgängerzone wird mit Ausnahme des Johann-Sebastian-Bach-Platzes und des Martin-Luther-Platzes sowie der Fußweg ab dem Durchgangsschulhaus über beide Brücken von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr für den Fahrradverkehr gesperrt.

Dieser Beschlussvorschlag wird mit 5 zu 10 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Aus dem Gremium heraus wird darum gebeten, Herrn OB Deffner zu bitten, zusammen mit Carina Ideen für die Öffentlichkeitsarbeit zu entwickeln.

TOP 10 Tempo 30 in Steinersdorf

Herr Wießner verweist auf den vorliegenden Sachverhalt und erläutert ergänzend.

Nach den einschlägigen Vorschriften der Straßenverkehrsordnung sei eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h nicht möglich. Auch für eine sogenannte Streckenbegrenzung auf 30 km/h lägen die Voraussetzungen nicht vor.

Frau Erbguth-Feldner begründet als Antragstellerin den Antrag.

Die Strecke wäre prädestiniert für Tempo 30. Es sei keine Durchgangsstraße und auch keine Vorfahrtsstraße. Zudem würden die Bürger in Steinersdorf seit Jahren Tempo 30 fordern.

Herr Kleinlein betont, dass ein Beschluss nicht rechtmäßig sei, da er nicht umgesetzt werden könnte. Die Informationen hierzu dienen lediglich zur Kenntnis.

Herr Dr. Bucka bekräftigt die Aussagen von Herrn Kleinlein. Ein Beschluss könne nicht gefasst werden.

Herr Rühl gibt bekannt, dass die Fraktion Bündnis90/ Die Grünen den Sachverhalt durch einen Gutachter klären lassen.

TOP 11 Tempo 30 in Bernhardswinden und Gösseldorf

Herr Wießner erläutert zunächst den Sachverhalt zum Antrag der Stadtratsfraktion Freie Wähler/ Die Ansbacher zur Einführung von **Tempo 30 in Bernhardswinden**.

Eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Grund von Lärmschutz ist wegen der geringen Zeitspanne zwischen Antragstellung und der heutigen Sitzung

nicht möglich. Es wird daher in einer der nächsten Sitzungen des Umwelt- und Verkehrsausschusses über das Ergebnis der Überprüfung berichtet.

Herr Hessenauer begründet als Antragsteller den Antrag.

In Bernhardswinden seien keine Gehsteige vorhanden und an den Ortsausgängen sei das Gelände abschüssig. Durch die Biogasanlage in Seebronn und dem Schichtwechsel bei der Firma Bosch käme es zu einem vermehrten Verkehrsaufkommen. Die Bürger und vor allem die dort lebenden Kinder seien hierdurch besonders schutzbedürftig.

Herr Kleinlein informiert, dass die beschlossenen Einbauten zu einem späteren Zeitpunkt kommen werden, sobald die Voraussetzungen geprüft wurden. Die Einbauten könnten aber nicht Teil einer Erprobung nach § 45 (1) Nr. 6 StVO sein, da dafür der kausale Zusammenhang nicht gegeben sei.

Herr Dr. Bucka betont, dass auch hier **kein Beschluss** erfolgen könne, da dieser ebenfalls rechtswidrig wäre.

Herr Wießner erläutert nun den Sachverhalt zum Antrag der Stadtratsfraktion Freie Wähler/ Die Ansbacher zur Einführung von **Tempo 30 in Gösseldorf**.

Der Antrag konnte aus zeitlichen Gründen vor der Sitzung nicht mehr eingehend geprüft werden.

Herr Hessenauer erläutert als Antragsteller den Antrag.

In Gösseldorf sei ebenfalls kein Gehsteig vorhanden und der in der Ortsmitte liegende Biergarten biete ein erhöhtes Gefahrenpotential.

Auch hierüber wird **kein Beschluss** gefasst.

TOP 12	Bernhardswinden - Erprobung von Maßnahmen nach § 45 (1) Nr. 6 StVO
---------------	---

Herr Wießner verweist auf die Sitzungsvorlage und den Beschluss aus der Sitzung vom 12.05.2021, in dem die Verwaltung beauftragt wurde zu prüfen, ob nach StVO § 45 (1) Nr. 6 eine Tempo 30 Zone in Bernhardswinden zur Erprobung geplanter verkehrssichernder Maßnahmen eingeführt werden könne.

Eine Prüfung der Gefahrenlage durch Straßenverkehrsbehörde und Polizei habe ergeben, dass keine Gefahrenlage vorliege. Daher könne auch keine Erprobung von geeigneten und erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr der Gefahrenlage stattfinden.

Herr Kleinlein weist nochmals darauf hin, dass die in der letzten Sitzung beschlossenen Einbauten nicht Teil einer Erprobung seien bzw. sein könnten. Hierbei handelt es sich um eine eigenständige Maßnahme.

Herr Dr. Bucka vertagt den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung.

Wird zurückgestellt.

TOP 13 Aktion Klimaschutz ist Müllvermeidung. Antrag Bündnis90/Die Grünen

Herr Büschl verweist auf den vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 06.09.2021. Die Stadtverwaltung selbst habe sich bereits mit dieser Thematik befasst und die Überarbeitung des Umweltwegweisers in Auftrag gegeben. Er weist darauf hin, dass der im Finanzierungsvorschlag genannte Betrag von 1000 € für die beantragte Werbekampagne zu gering sei.

Herr Rühl als Antragsteller zeigt sich erfreut, dass die Stadt bereits selbst reagiert habe. Er bittet darum, die Zahl der Mülleimer im Stadtgebiet zu überprüfen und zusammen mit dem Stadtmarketing die Möglichkeit eines Re-Cup-Bechers mit Ansbacher Logo auszuloten.

Er ziehe daher den Antrag zurück.

Herr Büschl erläutert, dass Einweggeschirr auch durch die EU und eine bundesweite Regelung bereits reduziert wurde. In der Coronazeit habe sich durch das To-Go-Geschäft die Menge an Einweggeschirr erhöht. Er wird rechtlich prüfen lassen, ob bei der Ausgabe von Einweggeschirr eine rechtliche Verpflichtung zur Entsorgung vorliege bzw. ob die Ausgabe mit Einweggeschirr verboten werden könne.

TOP 14 neue Anfragen

14.1 Anfrage Herr Meyer

Herr Meyer merkt an, dass seine Anfragen mit Mail vom 22.07.2021 leider noch nicht beantwortet seien.

Herr Dr. Bucka bittet Herr Wießner die Antworten zeitnah an alle Ausschussmitglieder zu senden.

14.2 Anfrage Herr Fabi

Herr Fabi bittet um Erläuterung, warum zum Ortstermin des Ausschusses in der Schalkhäuser Straße die beratenden Mitglieder nicht eingeladen waren.

Herr Dr. Bucka erklärt, dass er dies so entschieden habe.

14.3. Anfrage Herr Fabi

Herr Fabi bittet Herrn Wießner um Prüfung, ob das Parken in der Schwarzbeckstraße auf der rechten Straßenseite und vor allem im Kurvenbereich straßenrechtlich erlaubt sei. Herr Wießner sagt eine Überprüfung zu.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung vom 12.05.2021 wurde durch Auflage genehmigt.

Herr Dr. Bucka
Vorsitzender

Doris Thum-Wolf
Schriftführer/in